



Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3. Bauleitplanung

3.1 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "An der St.-Christophorus-Straße" im Bereich der Grundschule bis Feuerwehrhaus - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 beschlossen, für den Bereich Grundschule bis Feuerwehrhaus, mit den FINrn. 228, 228/1, 228/2, 228/6, 228/7, 228/8, 229 und 229/1, Gemarkung Ampfing, den Bebauungsplan Nr. 8 „An der St.-Christophorus-Straße“ zu ändern.

Der Änderungsbereich samt Begründung in der Fassung vom 08.03.2019 wurde gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13 und § 13 a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 29.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019 stattgefunden. Am 23.04.2019 billigte der Gemeinderat den überarbeiteten Änderungsentwurf in der Fassung vom 03.04.2019 und beschloss die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der von der geplanten Bebauungsplanänderung berührten Träger öffentlicher Belange (Auslegungstermin vom 09.05.2019 bis 09.06.2019).

Es wurde das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Schreiben des Landratsamtes Mühldorf vom 07.06.2019

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

Naturschutz und Landschaftspflege:

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

Abwägungsbeschluss:

Diese Festsetzung ist in der aktuellen Fassung bereits unter 1.3. der Festsetzungen enthalten.
Diese Empfehlung ist somit gegenstandslos.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17 Ablehnung: 0

Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 03.06.2019

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

Abwägungsbeschluss:

Die Ausführungen zum Hochwasser, Starkregen und Grundwasserrisiko werden unter Hinweise (wie dargestellt, unter D – Hinweise durch Text) als ausreichend gesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17 Ablehnung: 0

Beschluss

Aufgrund des § 13 und § 13 a in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im Bereich der St.-Christophorus-Straße (Bereich zwischen der Grundschule und Feuerwehrhaus) in der Fassung vom 03.04.2019 als Satzung erlassen.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Ampfing, 16.07.2019

Hans Wimmer

